

## **Sehr geehrte\*r Besucher\*innen,**

Menschen, die im AWO-Seniorenzentrum Josefstift leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten spezifische Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Sollte Ihr Zu- bzw. Angehörigen mit Ihnen gemeinsam die Einrichtung verlassen, bitten wir Sie um Beachtung der Hygieneregeln (Abstand/Hygienemaßnahmen/Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken/Lüften) auch seitens Ihres Zu- bzw. Angehörigen.

**Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten.** Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einer Ärztin/einem Arzt ab. **Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.**

Sie dürfen Ihren in der Sterbephase befindlichen Angehörigen jederzeit besuchen.

### **Beim Besuch im AWO-Seniorenzentrum Josefstift ist Folgendes zu beachten:**

#### **7-Tage Inzidenzwert unter 50:**

Bei jedem Besuch bitten wir Sie sich in die Besucherliste einzutragen und das Besucherinformationsblatt zu unterschreiben. Beides liegt am Haupteingang aus. Bitte unbedingt die Uhrzeit der Ankunft sowie des Verlassens des Josefstifts eintragen! Bitte allgemeine Hygieneregeln beachten!

#### **7-Tage Inzidenzwert über 50:**

Ein gültiger negativer SARS-CoV-2 Test ist ab einer 7-Tage Inzidenz von 50 vorzulegen. Ein POC-Antigen-Schnelltest sowie ein PCR-Test darf max. 24 Stunden alt sein. Zu beachten ist hierbei §1 Abs. 2, §4 der 13. BayIfSMV.

Von der Testpflicht befreit sind:

- Personen die bereits 2x geimpft sind und die zweite Impfung mind. 15 Tage zurückliegt; Impfnachweis bzw. Impfbestätigung über die 1. und 2. Impfung

- Genesene Personen die einen positiven PCR-Test nachweisen können der min. 28 Tage bis max. 6 Monate alt ist; Nachweis über positiven PCR-Test
- Genesene Personen, bei denen eine Infektion über 6 Monate zurückliegt und eine Impfung erhalten haben; Nachweis über positiven PCR-Test älter als 6 Monate und Vorlage des Impfnachweises über die erste Impfung

**Wir bieten bei einer Inzidenz unter 50 keine POC-Tests für Besucher\*innen an.**

**Besuchszeiten bei einer 7-Tage Inzidenz über 50:**

Montag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag:	Einlass von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	Einlass von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Testmöglichkeiten bei einer /-Tage-Inzidenz über 50:**

Montag:	15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

**Allgemeine Regelungen:**

Unsere Einrichtung darf nur mit einer FFP2-Maske betreten werden. Ausnahmen bestehen beispielsweise für Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder unzumutbar ist. Vor dem Besuch ist entsprechend darauf hinzuweisen; ein gültiges Attest dafür ist vorzuweisen. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske und Kinder zwischen 6 und 15 Jahren benötigen einen Mund-Nasen-Schutz

- **Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:**
  - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.

- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.

**Der Eintritt zur Einrichtung erfolgt ab 11.07.2021 über den Haupteingang.**

Bei jedem Besuch bitten wir Sie sich in die Besucherliste einzutragen und das Besucherinformationsblatt zu unterschreiben. Die Daten werden ausschließlich zur Kontaktrückverfolgung bei einem COVID-19 Ausbruch verwendet und nach 14 Tagen vernichtet.

- Ein\*e Bewohner\*in darf von mehreren Personen gleichzeitig Besuch bekommen, jedoch sollte der Abstand von 1,5 m gewahrt bleiben.

Im Doppelzimmer darf nur ein Hausstand zu Besuch sein, bitte weichen Sie gegebenenfalls auf den Bürgersaal/Cafeteria oder oberer Eingangsbereich aus.

- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5m!
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg! Nutzen Sie dafür die vorgesehenen Abwurfbehälter!
- Nahrungsmittel, Wäsche und Geschenke dürfen in die Einrichtung mitgebracht werden. Ein Verzehr ist während des Besuchs nicht möglich. Die Cafeteria bleibt weiterhin für Angehörige geschlossen.
- Ein Austausch mit den Pflegekräften sollte, wenn möglich nur telefonisch oder nach telefonischer Voranmeldung erfolgen.